

## 1. Anmeldung und Teilnahmebestätigung

Mit der Überweisung des Teilnehmerbeitrags und der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie per Mail eine Teilnahmebestätigung, mit der ein verbindlicher Vertrag zu Stande kommt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Weitere Informationen zum Zeltlager folgen bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit per E-Mail. Ein Antritt der Freizeit erfordert, dass ein Erziehungsberechtigter mit seiner Unterschrift dem Veranstalter die Aufsichtspflicht für den Zeitraum der Veranstaltung überträgt.

## 2. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten: Absage bis 6 Wochen (42 Tage) vor Freizeitbeginn: volle Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags. Absage bis 2 Wochen (14 Tage) vor Freizeitbeginn: 25% vom Teilnehmerbeitrag. Absage bis Reiseantritt: 50% des Teilnehmerbeitrags. Falls eine Ersatzperson gefunden wird, behalten wir nur 25 Euro des Teilnehmerbeitrags ein. Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs/Poststempel der schriftlichen Abmeldung beim Veranstalter.

## 3. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Teilnahmebestätigung/Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Durch eine vorzeitige Beendigung (krankheitsbedingt, höhere Gewalt, Regelverstöße oder auf eigenen Wunsch) der Freizeit, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

## 4. Versicherung

Alle Teilnehmer\*innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes haftpflicht- und unfallversichert (Private Haftpflichtversicherungen haben Vorrang). Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmer\*in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

## 5. Betreuung

Das Zeltlager wird von geschulten, ehrenamtlichen Freizeitleiter\*innen betreut.

## 6. Regelverstöße

Setzen sich Teilnehmende trotz Mahnungen wiederholt über Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begehen sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuer\*innenteam das Recht, die Teilnehmenden in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

## 7. Eignung der Teilnehmer

Der Teilnehmer muss körperlich und geistig in der Lage sein, die Anforderungen eines

Zeltlager zu bewältigen.

## 8. Datenschutz

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Veranstaltung sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.